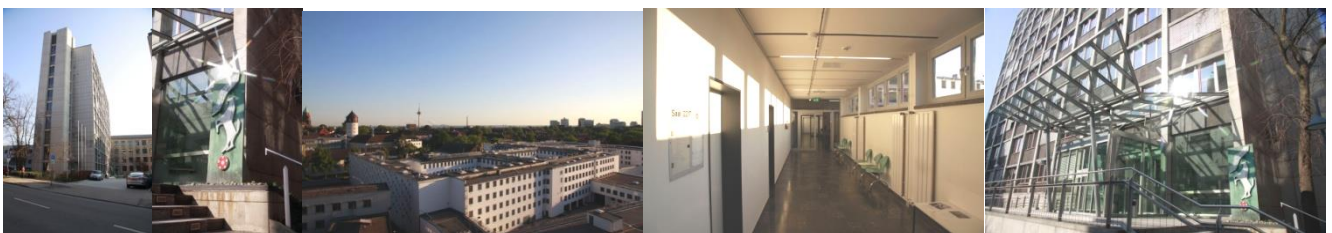




JAHRESBERICHT 2023

LANDESSOZIALGERICHT NORDRHEIN-WESTFALEN



Inhalt

Vorwort

Statistische Übersicht 2023

A. **Geschäftsentwicklung beim Landessozialgericht**

- I. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sachgebieten
- II. Daten und Zahlen 2023
- III. Verfahrensdauer

B. **Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten in Nordrhein-Westfalen**

- I. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sachgebieten
- II. Daten und Zahlen 2023
- III. Verfahrensdauer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2023 der nordrhein-westfälischen Sozialgerichte vorstellen zu dürfen. Der Jahresbericht soll Ihnen – neben den notwendigen Zahlen, Daten und Fakten – einen Einblick in unsere Arbeit im Jahr 2023 geben.

Unser Auftrag

Die Sozialgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen ist für rund 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger zuständig. Acht Sozialgerichte und ein Landessozialgericht gewähren ihnen effektiven und unabhängigen Rechtsschutz in fast allen sozialrechtlichen Fragestellungen. Die nordrhein-westfälischen Sozialgerichte haben dabei einen erheblichen Anteil an der bundesweiten sozialgerichtlichen Rechtsprechung. In NRW wird rund jedes vierte sozialgerichtliche Klageverfahren aus Deutschland entschieden.

Effektiven Rechtsschutz haben wir den rechtsschutzsuchenden Bürgerinnen und Bürgern auch in Krisenzeiten, insbesondere in der Corona-Pandemie, gewährt. Auf die Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche konnten und können sich die Bürgerinnen und Bürger immer verlassen. Die Sozialgerichte haben auf diese Weise einen Beitrag zum sozialen Frieden in unserer Gesellschaft geleistet.

Dies wäre ohne den starken Einsatz aller Mitarbeitenden der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit nicht möglich gewesen. Wir danken daher allen Angehörigen der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit dafür, dass sie zu allen Zeiten den der Rechtsprechung übertragenen Auftrag mit Engagement angenommen haben, den Bürgerinnen und Bürgern effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Dieser Dank richtet

sich zunächst an die Richterinnen und Richter unserer Sozialgerichtsbarkeit. Er gilt selbstverständlich aber auch unseren Kolleginnen und Kollegen im Justizdienst, die in unterschiedlichsten Funktionen dafür gesorgt haben, dass die Rechtsprechung gute Rahmenbedingungen vorfindet.

Veränderungen

In der Sozialgerichtsbarkeit hat sich viel verändert. Wir ersetzen unsere Papierakten durch digitale Akten und kommunizieren elektronisch mit den Beteiligten. Im März 2024 wird das Sozialgericht Dortmund als letztes Fachgericht in Nordrhein-Westfalen digitalisiert. Die Digitalisierung hat zu der größten Veränderung unserer Arbeitsprozesse in den letzten Jahrzehnten geführt. Bürgerinnen und Bürger können, wenn sie dies wünschen, selbstverständlich auch weiterhin per Papier mit uns kommunizieren.

Die Zahl der Klageverfahren ist, wie bundesweit auch, seit einigen Jahren weiterhin rückläufig. Wir nutzen die aktuell nachlassende Eingangsbelastung dazu, die Aktenberge abzubauen. So haben wir im Jahr 2023 unsere Aktenbestände an den Gerichten der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit um rund 6.300 Verfahren reduziert. Dieser Berg an Beständen resultiert aus Klagewellen in der Vergangenheit, insbesondere den Tausenden Krankenhaus-Abrechnungstreitverfahren, von denen die nordrhein-westfälische Sozialgerichtsbarkeit erfasst worden war.

Erfreulich ist, dass sowohl die Stelle des Präsidenten als auch diejenige der Vizepräsidentin des Landessozialgerichtes durch das Ministerium der Justiz im Juni 2023 sowie im März 2024 nahtlos neu besetzt worden sind.

Ziele

Wir wollen weiterhin das Vertrauen der Bürger in die Gerichte einlösen. Die sinkenden Eingangszahlen geben uns die Chance, neben dem Abbau von Beständen perspektivisch auch schnelleren Rechtsschutz zu gewähren. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich schnelleren Rechtsschutz.

Aus Sicht vieler Richterinnen und Richter gehört zu den Hauptursachen der steigenden Verfahrenslaufzeiten, dass das anzuwendende Recht immer komplexer wird. Immer komplexeres Recht führt also zu längeren Gerichtsverfahren. Wir wollen daher gut gemachte und verständliche Gesetze - und nicht immer komplexeres Recht.

Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern die Gesetze und das Recht verständlich machen. Denn die Menschen haben den berechtigten Wunsch, das Recht zu verstehen. Mit der Verständlichkeit des Rechts sind aber nur sehr wenige Menschen zufrieden. Viele Menschen halten die Gesetze für zu kompliziert und bezweifeln, dass man sie als „normaler Bürger“ verstehen kann. Also müssen wir an den Gerichten den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen. Wir müssen nach den Wertentscheidungen des Gesetzgebers suchen, die sich hinter den bisweilen sperrigen Gesetzestexten verbergen, und diese den Menschen erläutern. In klarer, einfacher Sprache.

Wir wollen dem Rechtsstaat weiterhin ein Gesicht geben. Dies geschieht in der mündlichen Verhandlung, dem Kernstück eines rechtsstaatlichen Verfahrens und dem Kern unserer richterlichen Arbeit. In der mündlichen Verhandlung begegnen sich rechtsschutzsuchende Bürgerinnen und Bürger und das Recht.

Ausblick

Wir möchten als Sozialgerichtsbarkeit auf zukünftige sozialrechtliche Herausforderungen gut vorbereitet sein. Was die Zukunft konkret bringt, weiß niemand genau.

Wir sind uns allerdings sicher, dass uns als Sozialgerichtsbarkeit die Folgen der Covid-19-Pandemie noch intensiver beschäftigen werden. In der Unfallversicherung rechnen wir mit vielen Streitverfahren, in denen der Zusammenhang zwischen einem anerkannten Versicherungsfall und den geltend gemachten Gesundheitsstörungen (Post-Covid-Syndrome) streitig werden wird. Entsprechendes gilt für die gesetzliche Rentenversicherung angesichts der dort deutlich gestiegenen Zahlen medizinischer Rehabilitationen, die wegen der Folgen der Covid-19-Pandemie gewährt wurden. Ferner rechnen wir mit Streitverfahren, die die Anerkennung eines Corona-Impfschadens nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. seit dem 1. Januar 2024 nach dem neuen 14. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XIV) zum Gegenstand haben.

Mit höheren Verfahrenseingängen rechnen wir ferner im Zusammenhang mit der Migration aus der Ukraine. Diese wirkt sich auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches aus. Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit steht die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter des Ukrainekriegs noch ganz am Anfang und wird noch Zeit benötigen.

Zum 1. Januar 2024 ist bereits das neue Entschädigungsrecht in Kraft getreten. Insgesamt wurde im SGB XIV die Lebenssituation insbesondere von Gewaltopfern verbessert.

Besondere rechtliche Probleme und Herausforderungen werden zwei ganz neue Tatbestände aufwerfen: Zum einen das „vorsätzliche, rechtswidrige, unmittelbar gegen die freie Willensentscheidung einer Person gerichtete schwerwiegende Verhalten (psychische Gewalttat)“ und zum anderen die „erhebliche Vernachlässigung von Kindern“.

Auch mögliche Gesetzesänderungen im Bereich des Sozialrechts haben wir aufmerksam im Blick. In der Politik wird derzeit eine grundlegende Systemänderung im Krankenversicherungsrecht diskutiert. Die erwogene Abschaffung der Fallpauschalen und die Einführung eines Vorhaltebudgets wären ein grundlegender Eingriff in das Krankenhausrecht, hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Gleiches gilt für die Kindergrundsicherung, die die Sozialgerichtsbarkeit voraussichtlich ab dem Jahr 2025 beschäftigen wird. Denn für ihre Leistungen sind die Sozialgerichte zuständig, mit Ausnahme des einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrages, für den die Finanzgerichtsbarkeit zuständig ist. Das Bestreben, kindbezogene Leistungen zu bündeln, besser zugänglich zu machen und Schnittstellenproblematiken zu lösen, ist

sicher uneingeschränkt zu begrüßen. Ob dies insbesondere mit der geplanten geteilten Anspruchsinhaberschaft von Eltern und Kind erreicht werden kann, erscheint offen.

Was auch immer sich verändert: Unsere Verpflichtung, den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen effektiven Rechtsschutz für ihre sozialrechtlichen Belange zu gewähren, bleibt.



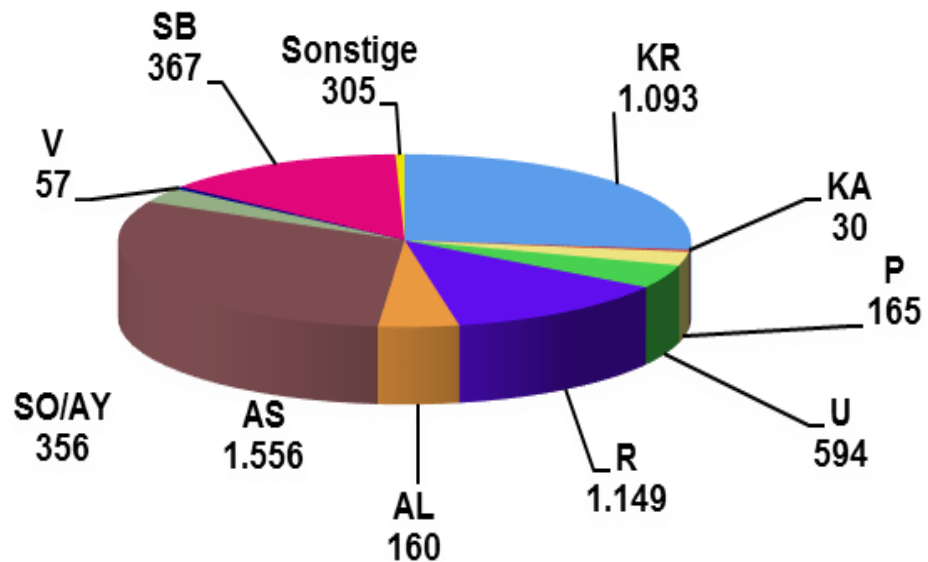
Dr. Jens Blüggel
Präsident des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen



Dr. Dörte Bergmann
Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

A. Geschäftsentwicklung beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

I. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sachgebieten



Anteil der Sachgebiete an den Eingängen

AS	Grundsicherung für Arbeitsuchende	26,68 %
R	Rentenversicherung	19,70 %
KR	Krankenversicherung	18,74 %
U	Unfallversicherung	10,19 %
SB	Schwerbehindertenrecht	6,29 %
SO/AY	Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz	6,10 %
P	Pflegeversicherung	2,83 %
AL	Arbeitslosenversicherung	2,74 %
KA	Vertrag(zahn)arztrecht	0,51 %
V	Versorgungs- und Entschädigungsrecht	0,98 %
	Sonstiges	5,23 %

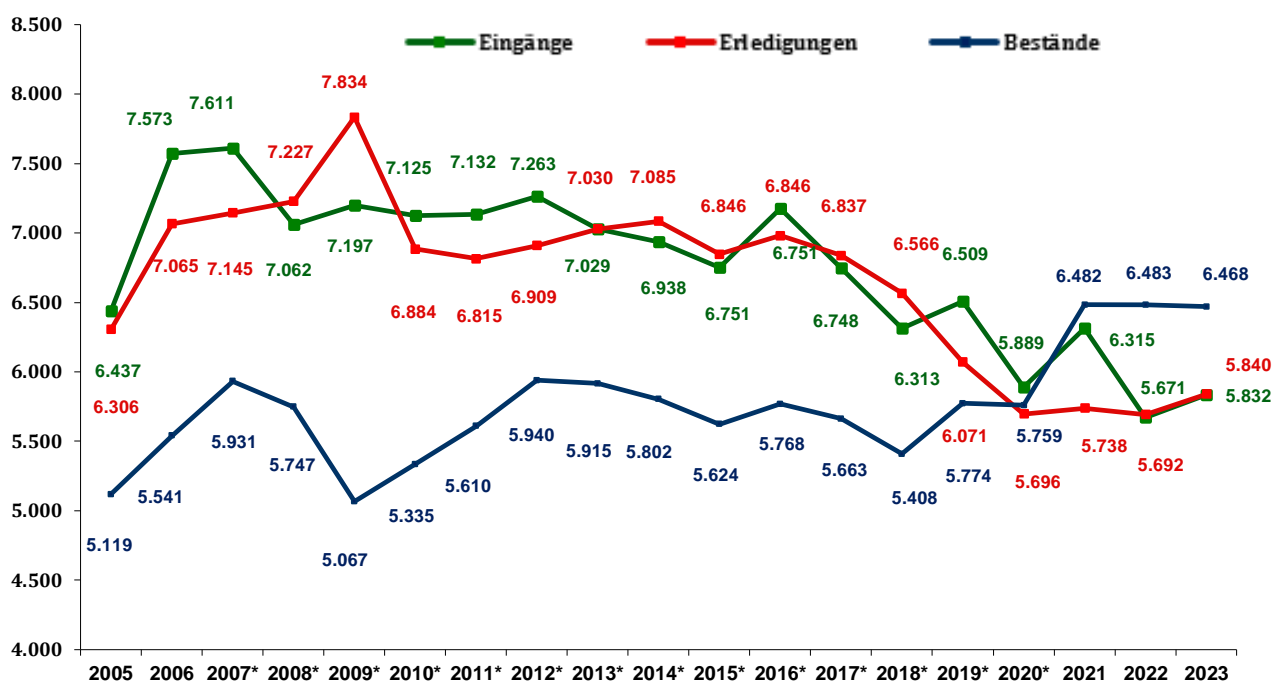
Im Vergleich zum Vorjahr war die Eingangszahl in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nahezu unverändert. Im Bereich Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz sank sie demgegenüber erneut deutlich (- 15,64 %). In den Sachgebieten Schwerbehindertenrecht sowie Arbeitslosen- und Krankenversicherung kehrten die Eingänge wieder auf das Niveau von 2021 zurück. Die Eingangsbelastung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sachgebiet	Eingänge 2023	Eingänge 2022	Veränderung +/-	Veränderung in %
Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.556	1.547	+ 9	+ 0,58
Rentenversicherung	1.149	1.176	- 27	- 2,30
Krankenversicherung	1.093	887	+ 206	+ 23,22
Unfallversicherung	594	574	+ 20	+ 3,48
Schwerbehindertenrecht	367	316	+ 51	+ 16,14
Sozialhilfe/Asylbewerberleistungs- gesetz	356	422	- 66	- 15,64
Pflegeversicherung	165	136	+ 29	+ 21,32
Arbeitslosenversicherung	160	208	- 48	- 23,08
Versorgungs- und Entschädigungs- recht	57	64	- 7	- 10,94
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	30	24	+ 6	+ 25,00
Sonstige	305	317	+ 12	+ 3,79
Gesamt	5.832	5.671	+ 161	+ 2,84

II. Daten und Zahlen 2023

Im Vergleich zum Vorjahr stieg in 2023 die Zahl der Eingänge (Berufungen etc.) beim Landessozialgericht um 161 (+2,84 %) auf insgesamt 5.832 Verfahren (Vorjahr: 5.671 Verfahren). Die Zahl der Erledigungen erhöhte sich ebenfalls leicht um 148 (+2,60 %) auf 5.840 Verfahren (Vorjahr: 5.692 Verfahren). Der Bestand am Jahresende stagnierte bei 6.468 Verfahren nahezu (-15 / 0,23 %, Vorjahr: 6.483 Verfahren nach Bestandsbereinigung um 7 Verfahren).

Entwicklung der Eingänge und der Erledigungen beim Landessozialgericht NRW

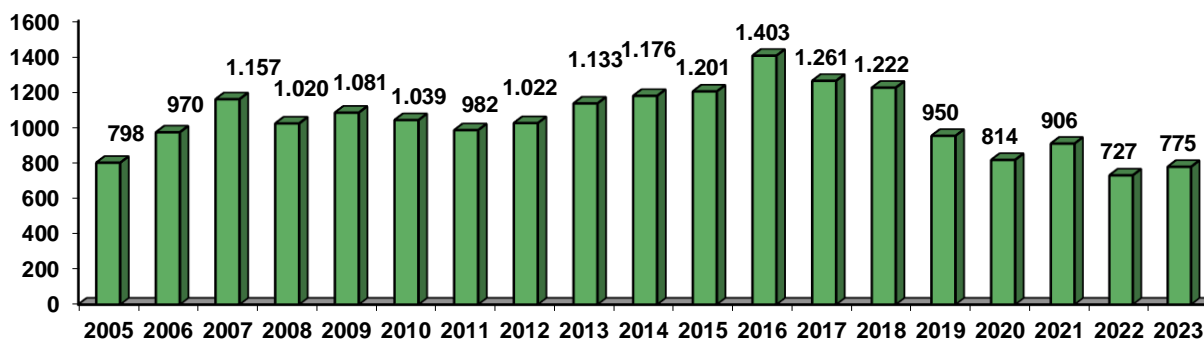


* Quelle: 2004-2006 Bundesstatistik, ab 2007 IT.NRW-Zählkartenstatistik

Im Jahre 2023 verzeichnete das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zudem noch folgenden Geschäftsanfall:

	2022	2023
Kostensachen:	0	0
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG in Verbindung mit § 202 SGG:	47	80
Sonstige Verfahren:	138	132
Ablehnung von Gerichtspersonen:	187	170
Verweisung an den Güterichter:	4	0
Summe:	376	382

Die Zahl der Beschwerden im **einstweiligen Rechtsschutz** stieg um 6,60 % auf 775 (Vorjahr: 727 Verfahren).



III. Verfahrensdauer

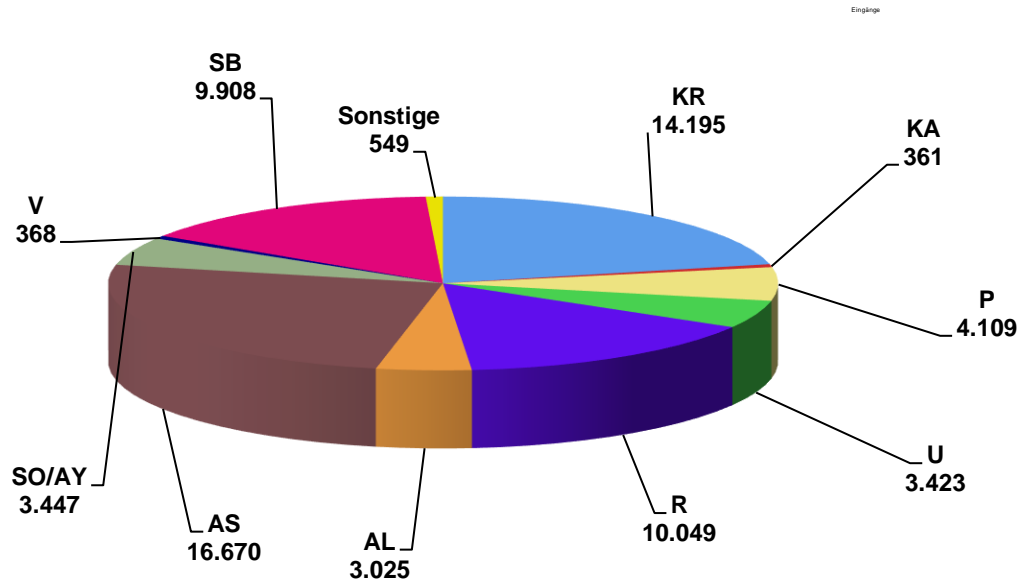
Die Dauer der Berufungsverfahren von der Einlegung der Berufung bis zur Erledigung betrug im Jahre 2023:

unter 6 Monate	21,38 % der Fälle
6 Monate bis unter 12 Monate	21,71 % der Fälle
12 Monate bis unter 18 Monate	17,41 % der Fälle
18 Monate bis unter 24 Monate	14,32 % der Fälle
24 Monate und mehr	25,18 % der Fälle

Damit konnten im Kalenderjahr 2023 43,09 % der Berufungen in weniger als 12 Monaten und 60,50 % der Berufungen innerhalb von 18 Monaten erledigt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag bei 17,3 (Vorjahr 17,4) Monaten. Beim einstweiligen Rechtsschutz betrug sie 2,5 (Vorjahr 2,1) Monate.

B. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten in Nordrhein-Westfalen

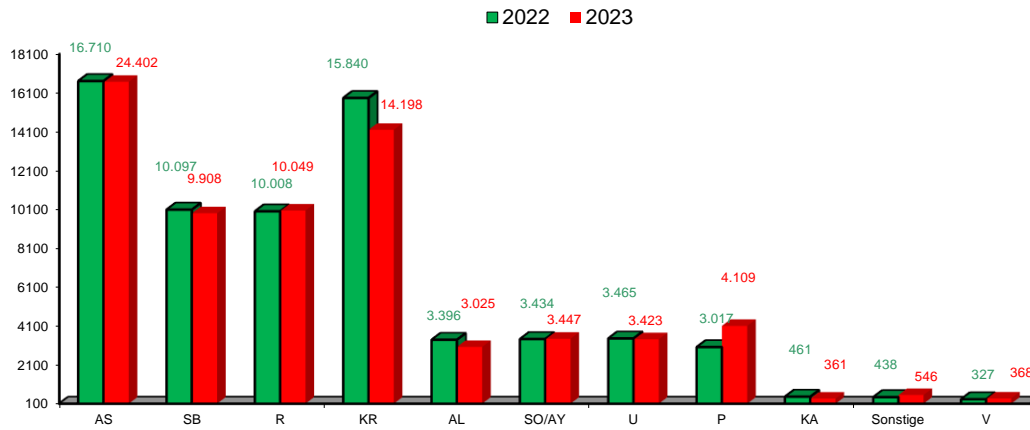
I. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den Sachgebieten



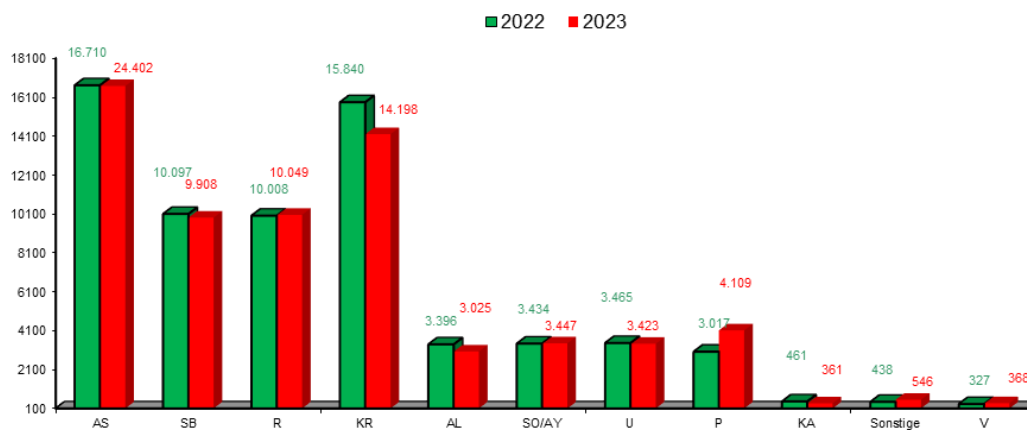
Anteil der Sachgebiete an den Eingängen

AS	Grundsicherung für Arbeitsuchende	25,22 %
KR	Krankenversicherung	21,47 %
R	Rentenversicherung	15,20 %
SB	Schwerbehindertenrecht	14,99 %
P	Pflegeversicherung	6,22 %
SO/AY	Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz	5,21 %
U	Unfallversicherung	5,18 %
AL	Arbeitslosenversicherung	4,58 %
V	Versorgungs- und Entschädigungsrecht	0,56 %
KA	Vertrags(zahn)arztrecht	0,55 %
	Sonstige	0,82 %

Eingänge bei den Sozialgerichten



Erledigungen bei den Sozialgerichten



- AS Grundsicherung für Arbeitsuchende
- SB Schwerbehindertenrecht
- R Rentenversicherung
- KR Krankenversicherung
- AL Arbeitslosenversicherung
- SO/AY Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz
- U Unfallversicherung
- P Pflegeversicherung
- KA Vertrag(zahn)arztrecht
- V Versorgungs- und Entschädigungsrecht
- Sonstige

Im Vergleich stagnierten die Eingänge im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nahezu auf dem im Vorjahr erreichten, im Langzeitvergleich niedrigen Niveau (-0,24 % / 40 Verfahren). Einen erneut deutlichen Rückgang verzeichneten die Bereiche Krankenversicherung (-10,39 % / 1.645) und Arbeitslosenversicherung (-10,93% / 371). Im Bereich des Schwerbehindertenrechts setzte sich der Eingangsrückgang der Vorjahre ebenfalls fort (-1,87 % / 189). In der Unfallversicherung schrumpften die Eingangszahlen ebenfalls leicht (-1,21% / 42). In der Rentenversicherung stiegen die Eingangszahlen leicht (+0,41% / 41).

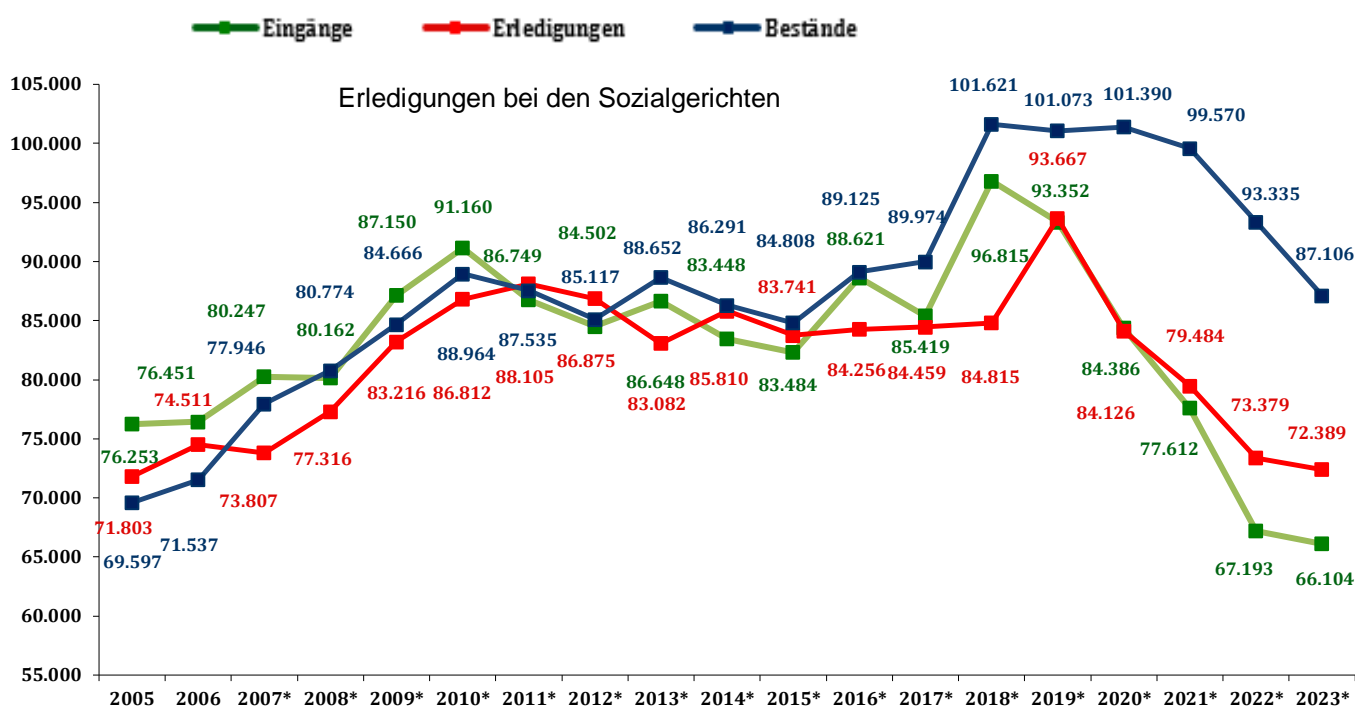
Im Einzelnen stellen sich die Entwicklungen wie folgt dar:

Sachgebiet Klagen + einstweiliger Rechtsschutz	Eingänge 2023	Eingänge 2022	Veränderung +/-	Veränderung in %
Grundsicherung für Arbeitsuchende	16.670	16.710	- 40	- 0,24
Krankenversicherung	14.195	15.840	-1.645	- 10,39
Rentenversicherung	10.049	10.008	+ 41	+ 0,41
Schwerbehindertenrecht SGB IX	9.908	10.097	- 189	- 1,87
Pflegeversicherung	4.109	3.017	+ 1.092	+ 36,20
Sozialhilfe / Asylbewerberleistungsgesetz	3.447	3.434	+ 13	+ 0,38
Unfallversicherung	3.423	3.465	- 42	- 1,21
Arbeitslosenversicherung	3.025	3.396	- 371	- 10,93
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	368	327	+ 41	+ 12,54
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	361	461	- 100	- 21,69
Sonstige	549	438	+ 101	+ 23,06
Gesamt	66.104	67.193	- 1.089	- 1,62 %

II. Daten und Zahlen 2023*

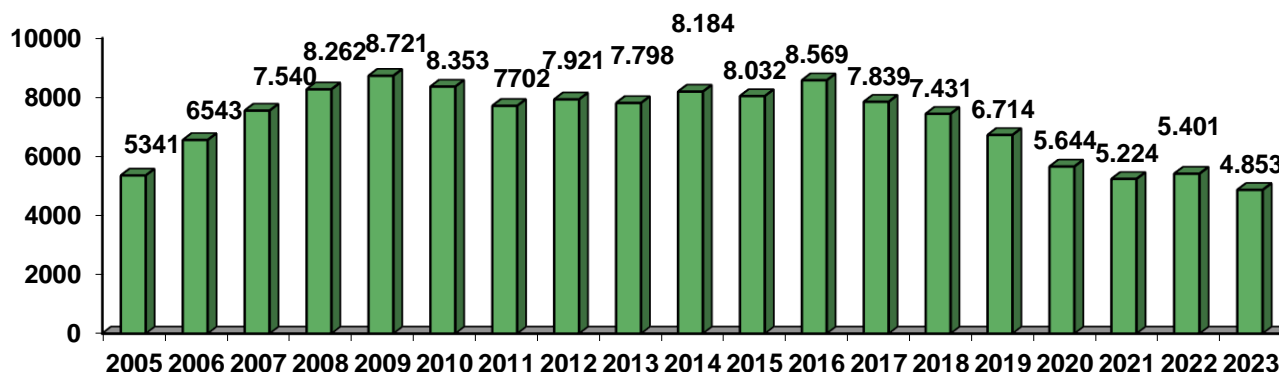
Im Kalenderjahr 2023 gingen bei den acht Sozialgerichten insgesamt 66.104 Verfahren (Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz) neu ein. Das waren 1.089 Verfahren weniger als im Vorjahr (- 1,62 %). Die Erledigungszahl sank auf 72.389 Verfahren (- 990 / - 1,35 %). Am Jahresende 2023 waren bei den Sozialgerichten 87.106 unerledigte Verfahren anhängig und damit 6,67 % weniger als im Vergleich zum Vorjahr (6.229).

Eingänge und Erledigungen (Klagen und einstw. Rechtsschutz)



* Quelle: 2004-2006 Bundesstatistik, ab 2007 IT.NRW-Zählkartenstatistik

Die Zahl der Verfahren im **einstweiligen Rechtsschutz** sank um 10,15 % auf 4.853 (Vorjahr: 5.401 Verfahren).



Der weitere Geschäftsanfall der Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen stellte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2023
Kostensachen:	1.643	1.498
Amts- und Rechtshilfeersuchen:	237	95
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen:	272	370
Sonstige Verfahren:	116	134
Verweisungen an den Güterichter:	<u>22</u>	<u>14</u>
Summe:	2.290	2.111

III. Verfahrensdauer

Die Verfahrenslaufzeiten änderten sich 2023 wie folgt. Die durchschnittliche Laufzeit eines Klageverfahrens lag nach 16,0 Monaten im Vorjahr nunmehr bei 16,4 Monaten. Im einstweiligen Rechtsschutz erhöhte sich die durchschnittliche Laufzeit um 0,4 Monate und liegt nun bei 1,7 Monaten.

Impressum

Herausgeber:

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
- Der Präsident -
Zweigertstraße 54
45130 Essen

Tel.: 02 01/79 92 7263
Fax: 02 01/79 92 7354
Mail: verwaltung@lsg.nrw.de
http: www.lsg.nrw.de

Kontakt:

Richter am Landessozialgericht Dr. Uwe Hansmann
- Pressesprecher -

Tel: 02 01/79 92 7347
Fax: 02 01/79 92 7354
Mail: uwe.hansmann@lsg.nrw.de

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Dr. Heinfried Tintner
- stellv. Pressesprecher -

Tel: 02 01/79 92 7213
Fax: 02 01/79 92 7354
Mail: heinfried.tintner@lsg.nrw.de